Schutzkonzept
GVB Wiehl

Stand: 25.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Schutzkonzeptweiterentwicklung 2
2. Leitbild 3
3. Interventionsplan 3
4. Kooperation 3
5. Personalverantwortung 4
6. Fortbildungen 4
7. Verhaltenskodex 5
8. Partizipation 5
9. Präventionsangebote 5
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 5
11. Anlagen 6

Unsere Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst leben, arbeiten und lernen können. Eine wesentliche Maßnahme, um unsere SuS[1] gut und wirksam schützen zu können, ist die Weiterentwicklung unseres schulischen Schutzkonzepts:

„Die Sorge für das Wohl der SuS erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.“ (SchulG §42 Abs. 6)

Dieses Schutzkonzept soll auch dafür Sorge tragen, dass SuS, die andernorts Missbrauch und Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen vorfinden.[2] Kinder haben ein uneingeschränktes Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie auf eine angstfreie und persönlichkeitsfördernde Umgebung. Ziel des Schutzkonzepts ist es, allen an der Schule tätigen Personen eine verbindliche Orientierung für den präventiven Kinderschutz und für das professionelle Handeln im Verdachts- oder Gefährdungsfall zu geben.

[1] SuS = Schülerinnen und Schüler
[2] KMK (2023): Kinderschutz in der Schule, S. 13

Unser vorliegendes Konzept wird fortwährend, wenigstens jährlich, evaluiert, um es aktuellen Erfordernissen anzupassen.

1. Schutzkonzeptweiterentwicklung

Das Kollegium und MitarbeiterInnen der Betreuungsmaßnahmen haben dieses Schutzkonzept wie folgt sukzessive und gemeinsam weiterentwickelt:

Termine	Themen / Inhalte / Gruppen
07.10.2025	Projektgruppe Kindesschutz
06.11.2025	Projektgruppe Kindesschutz
26.11.2025	Ganztagsfortbildung Kindesschutz mit Fr. Dr. Schwartz und Fr. Oettler vom Schulpsychologischen Dienst des OBK
04.12.2025- 10.12.2025	Anonyme Elternbefragung Anonyme Kinderbefragung Klassen 3 / 4 Gruppengespräche OGS Gruppengespräche Klassen 1 / 2 sowie Anonyme Kinderbefragung Klassen 1 / 2
11.12.2025	Projektgruppe Kindesschutz
19.01.2026	Projektgruppe Kindesschutz
23.02.2026	Konferenz
09.03.2026	Konferenz
14.04.2026	Projektgruppe Kindesschutz
16.04.2026	OGS-Team: Verhaltenskodex und Aufbereitung
20.04.2026	Konferenz
30.04.2026	OGS-Team Wiehl: Maßnahmenliste
Mai 2026	OGS-Team Marienhagen: Verhaltenskodex, Aufarbeitung
Mai 2026	OGS Team Marienhagen: Verhaltenskodex, Maßnahmenliste, Aufarbeitung
16.06.2026	Projektgruppe Kindesschutz, erweitert um Eltern und OGS-Träger
22.06.2026	Konferenz

Ausgehend von einer Potenzialanalyse (s. **Anlage 1: Potenzialanalyse 11 / 2025**) im Rahmen unserer „Ganztagsfortbildung Kinderschutz“, die bestehenden Strukturen und Maßnahmen im GVB Wiehl zusammenfasste und vergegenwärtigte, wurden schulspezifische Risiken erfasst und analysiert (s. **Anlage 2: Risikoanalyse 12 / 2025**). Hierbei wurden die Perspektiven des Kollegiums der MitarbeiterInnen der Betreuungsmaßnahmen, der Eltern und der SuS erhoben und in Maßnahmenlisten (s. **Anlage 3: Maßnahmenlisten 01 / 2026**) überführt, um Risiken zu beseitigen bzw. zu reduzieren.

Die **Mitwirkungsgremien** Konferenz, Kinderparlament und Schulpflegschaft werden kontinuierlich über das Fortschreiten bzw. die Erledigung der Maßnahmen informiert.

2. Leitbild

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes, haben wir unsere „Leitsätze unserer Arbeit“ des Schulprogramms um einen Absatz erweitert:

Wir tolerieren an unserer Schule keine Form von Ausgrenzung und Gewalt.

Wir wollen ein sicherer Ort für alle Kinder sein. Kinder, die innerhalb oder außerhalb unserer Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, finden bei uns Hilfe und Unterstützung.
Wir orientieren uns dabei an unserem Schutzkonzept zur Vorbeugung und Intervention.

3. Interventionsplan

Für den GVB Wiehl ist in der Regel das Jugendamt der Stadt Wiehl zuständig. Seit dem Schuljahr 2024 / 2025 gibt es eine feste personelle Zuordnung von MitarbeiterInnen, mit denen vorab anonym potentielle Verdachtsfälle werden können und bei Bedarf bzgl. allgemeine Fragen oder Unterstützungsangebote des Jugendamtes besprochen werden können:

Standort Wiehl	Standort Marienhagen
Annika Müller (Jugendamt Stadt Wiehl) 02262 / 99414 a.mueller@wiehl.de	Meike Reimers (Jugendamt Stadt Wiehl) 0170 / 2072112 m.reimers@wiehl.de
Nicht erreichbar? In dringenden Fällen 02262 / 99540 (Vertretung) bzw. Leitstelle Polizei GM 02261 / 65028 (Bereitschaftsdienst der Jugendämter)	

Darüber hinaus bieten natürlich die kollegiale Beratung und die Beratung durch die SL weitere Möglichkeiten.

Herr Hägerbäumer (Stadt Wiehl) führt die §8b-Beratung (Angebot der anonymisierten Beratung zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie zur Schaffung von Handlungssicherheit) durch.

David Hägerbäumer Tel.: 02262 / 99 421 E-Mail: d.haegerbaeumer@wiehl.de

Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen „Baumhof“ / „Herbstmühle“ ebenfalls §8b-Beratungen an (s. **Anlage 4a Broschüre Kinder wirksam schützen. Beratung bei Fragen zum Kindeswohl, Anlage 4b Machen Sie sich Sorgen um Ihr Kind?**)

Der Verfahrensablauf bei einer Kindeswohlgefährdung (KWG) (s. **Anlage 5: Verfahrensablauf KWG**) visualisiert erforderliche Handlungsschritte und Maßnahmen. Sollte die Schulleitung sowie die stellvertretende Schulleitung nicht verfügbar sein, so übernimmt die Lehrkraft bzw. OGS-Erzieherin aus dem Krisenteam der Schule (s. Akut-Checkliste „Umgang mit Krisen“). Wenn keine der genannten Personen verfügbar ist, werden erforderliche, weitere Schritte selbstständig initiiert. Im Fall einer KWG im Betreuungsbereich ist ergänzend der Träger zu informieren.

Ein mit dem Jugendamt der Stadt Wiehl abgestimmter Reflexions- und Dokumentationsbogen (s. **Anlage 6: Reflexions- und Dokumentationsbogen Kindesschutz**) dient zur internen vorbereitendenden Risikoabschätzung und erleichtert ein Fachgespräch zur Risikoabwägung.

Der Bogen Vorbereitung zur Ersteinschätzung gemäß § 8b SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Wiehl für Schulen (s. **Anlage 7: Vorbereitung 8b Schulen**) dient zur Vorbereitung zu treffender bzw. Dokumentation erfolgter Maßnahmen.

Der Mitteilungsbogen gem. § 4 KKG (in Verbindung mit §8a SGB VIII) über eine Kindeswohlgefährdung (s. **Anlage 8: Mitteilungsbogen §8a**) wird im Regelfall nur in Absprache mit einem Schulleitungsmitglied eingereicht.

4. Kooperation

Kindesschutz ist eine Aufgabe, bei der regionale und kommunale Netzwerk- und Unterstützungspartner (s. **Anlage 9 Kooperationspartner** uns als Schule als Kontaktpersonen und mit ihrem Beratungsangebot hilfreiche zur Seite stehen können.

5. Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung, den Schulträger, OGS-Träger sowie weiterer Träger beinhaltet, dass Lehrkräfte und MitarbeiterInnen im GVB Wiehl über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verfügen, ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern reflektieren und die Einhaltung eines Verhaltenskodex´ (s. **Anlage 10 Verhaltenskodex**) jährlich mit Unterschrift bestätigen.

Regelmäßig an unserer Schule tätige EhrenamtlerInnen haben zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen. Sie unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann jährlich den Verhaltenskodex sowie einmalig eine Schweigepflichtserklärung sowie Selbstverpflichtungserklärung (s. **Anlage 11 Selbstverpflichtungserklärung**).
Eltern / Erziehungsberechtigte, die Kinder auf einer Schulveranstaltung mit Übernachtung begleiten (z.B. eine Klassenfahrt oder Lesenacht), sowie PraktikantInnen o.ä. unterschreiben neben der Schweigepflichtserklärung ebenfalls den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung.

Kommt es innerhalb einer Organisation zu Fällen von sexualisierter Gewalt, können sowohl der pädagogische Alltag als auch die Beteiligten langfristig Schaden erleiden. Darum ist es wichtig, ein Vorgehen zu entwickeln, das fachliches Handeln in der Fallbearbeitung reflektiert und persönliche Belastungen der Beteiligten bearbeitet. Ein Konzept zur Aufarbeitung von vergangenen Fällen sexualisierter Gewalt trägt dazu bei. (s. **Anlage 12 Aufarbeitung**).

6. Fortbildungen

Eine Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts sowie die Qualifizierung des in unserer Schule tätigen Personals erfordern fortwährende Impulse aus Fortbildungen.

Weiterbildungen sollen regelmäßig von Lehrkräften sowie MitarbeiterInnen der Betreuungsmaßnahmen absolviert und gewonnenes Wissen und erlangte Kompetenzen in das Gesamtteam eingebracht werden.

Datum / Zeit	aktuelle / geplante / angedachte Fortbildungen
16.09.2025	Prävention sexualisierte Gewalt
26.11.2025	Ganztagsfortbildung Kindesschutz mit Fr. Dr. Schwartz und Fr. Oettler vom Schulpsychologischen Dienst des OBK
11 / 2025 – 01 / 2026	Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron?“ aller Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Betreuungsmaßnahmen
01 / 2026	Streitschlichtung

06 / 2026	
	Speeddating mit dem „Notfallordner für Schulen in NRW. Hinsehen und Handeln“ sowie der Handreichung „Krisenprävention. Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW“
	ELearningkurs „Interdisziplinärer Kinderschutz“ von der Frankfurter University of Applied Sciences

7. Verhaltenskodex

In unserem Verhaltenskodex (s. **Anlage 10 Verhaltenskodex**) haben wir Grundsätze und Regeln im Umgang mit SuS formuliert, die von allen an unserer Schule tätigen Erwachsenen geteilt, praktiziert und von ihnen jährlich neu mit Unterschrift bestätigt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst Aspekte zu folgenden Interaktions- und Fürsorgebereichen:

- Allgemeines Verhalten
- Nähe und Distanz
- Grenzachtender Umgang
- Wahrung der Intimsphäre
- Kommunikation

8. Partizipation

Im GVB Wiehl wird bereits eine umfassende Partizipation gelebt (s. **Anlage 1: Potenzialanalyse 11 / 2025**). Detaillierte Ausführungen sind im Konzept „Mitwirkung, Partizipation und Demokratieerziehung im GVB Wiehl“ festgehalten.

9. Präventionsangebote

Neben unserem Gewaltpräventionskonzept „gewaltfrei lernen“, mit dem wir Kinder auch gegen Missbrauch und in ihrer Selbstbehauptung stärken, sind weitere Präventionsangebote (s. **Anlage 1: Potenzialanalyse 11 / 2025**) umfassend in unser fachliches und übergreifendes schulisches Curriculum sowie Schulleben integriert. Unsere präventiven Strukturen wirken systemisch, nachhaltig und sind wiederkehrend implementiert.

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) leistet soziale Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiehl und erfüllt dabei den staatlichen Auftrag, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Während der Öffnungszeiten ist der ASD erreichbar unter:

Innendienst
Tel.: 02262- 99540
E-Mail: asd@wiehl.de
URL: https://service.wiehl.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/18203/show

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist in äußerst dringenden Fällen der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Leitstelle der Polizei Gummersbach unter der Rufnummer 02261-65028 erreichbar.

Im Kommunikationskonzept unserer Schule (s. https://www.gvb-wiehl.de/infos-fuer-eltern.html) sind schulische Ansprechpartner und -wege und Beschwerdestrukturen festgehalten. Belange unserer Betreuungsmaßnahmen werden durch die Fördergesellschaft Wiehler Bildung (https://www.fwb-wiehl.de/) vertreten und wahrgenommen.

Unsere Schulsozialarbeiterin ist eine weitere, niederschwellig verfügbare Mitarbeiterin für Kinder, Eltern und Teammitglieder im GVB Wiehl.

11. Anlagen

Literaturverzeichnis

- KMK (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.
- Schulpsychologischer Dienst OBK (2022): Handreichung Kinderschutz in der Schule, Handeln im Verdachtsfall
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Material zum digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?
- UK NRW / MSW NRW (2023): Notfallordner für Schulen in NRW. Hinsehen und Handeln
- UK NRW / MSW NRW (2023): Krisenprävention. Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW

Anlagenverzeichnis

a) Zusammenfassung wichtiger Aspekte für Gespräche mit Kinderschutzhintergrund (s. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Material zum digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“, Level 2_3 Kinderschutzgespräche)
b) Schweigepflichtentbindung Variante 1 (Vorlage und Ergänzte Vorlage vom Jugendamt der Stadt Wiehl)
   Schweigepflichtentbindung Variante 2 (s. Schulpsychologischer Dienst OBK (2022): Handreichung Kinderschutz in der Schule, Handeln im Verdachtsfall, S. 23)
c) Elternbefragung Kindeswohl GVB Wiehl
d) Kinderbefragung Kindeswohl 1 / 2
e) Kinderbefragung Kindeswohl 3 / 4
f) Kinderbefragung OGS